



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 26.01.2017 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch

Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

Andreas Nietsch

Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Kai Grebasch

Gunter Haymann

Gloria Heymann

Ines Hirt

Elke Hofmann

Sabine Hofmann

Uwe Kahlert

Dr. Peter Knüvener

Birgit Kratzer

Matthias Matthey

Thomas Mauermann

Andreas Paape

Uwe Pietschmann

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Anwesende Bürger: 20

Abwesend

CDU - Fraktion

Thomas Zabel

privat entschuldigt

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Dr. Thomas Kurze

privat entschuldigt

Dietrich Thiele

privat entschuldigt

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Dorotty Szalma

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.11.2016 und 15.12.2016
5. Beschlusskontrolle
6. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
7. Beschluss zur Weiterverteilung der Imagebroschüre 206/2016
8. Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile" 191/2016
9. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 10.1. Stadtrat Gullus
- 10.2. Stadtrat Hiekisch
- 10.3. Stadtrat Krusekopf
- 10.4. Stadträtin Gehring
- 10.5. Stadtrat Bruns
- 10.6. Stadtrat Dr. Harbarth
- 10.7. Stadtrat Hentschel-Thöricht
11. Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr" 192/2016
12. Beschluss zur Teilnahme der Stadt Zittau am Programm VwV Investkraft - "Brücken in die Zukunft" 003/2017
13. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Energetische Sanierung Tore Feuerwache Zittau, 1. BA" 207/2016
14. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Anbindung der Ebene 4 Leitstellennetzwerk, Feuerwehr Zittau" 208/2016
15. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Energetische Sanierung der Beleuchtung der "Schule an der Weinau", Grund- und Oberschule im Haushaltsjahr 2017 218/2016
16. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen zur "Sanierung der Schule an der Weinau" im Haushaltsjahr 2017 219/2016
17. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen zur Sanierung der Oberschule "Parkschule", 2. BA im Haushaltsjahr 2017 220/2016

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 18. | Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Sanierung der Oberschule "Parkschule", 1. BA im Haushaltsjahr 2017 | 221/2016 |
| 19. | Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau in Zittau" vorab der Haushaltsbestätigung | 201/2016 |
| 20. | Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum Beginn der vorzeitigen Ausschreibungen für das Bauvorhaben "Gedächtnislandschaft Klosterhof, Bauabschnitt Balustrade", Klosterstraße 3 in Zittau im Haushaltsjahr 2017 | 204/2016 |
| 21. | gegen 18:30 Uhr Pause | |
| 22. | Beschluss über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" | 217/2016 |
| 23. | Beschluss zur Festsetzung von Investitions-/ Instandhaltungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2017/2018 (Tischvorlage) | 008/2017 |
| 24. | Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVII "Ehemaliges Armeegelände südlich der Kantstraße" | 213/2016 |
| 25. | Beschluss zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes am Grundstück Martin- Wehnert- Platz 2, Flurstück- Nr. 944/3 der Gem. Zittau | 211/2016 |

Öffentlicher Teil

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

Zunächst gratuliert er Herrn Stadtrat Lange zu seinem heutigen Geburtstag.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen, bis auf die Tischvorlage.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 23 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadträtin Szalma, Stadtrat Dr. Kurze, Stadtrat Zabel und Stadtrat Thiele sind entschuldigt.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Die Tagesordnungspunkte 8 „Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 „Neue Ortsteile“ und 12 „Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 3 „Kraftfahrzeugverkehr“ werden von der heutigen Tagesordnung runter genommen, erklärt OB Zenker. Diese Punkte sind in den Ortschaften vorberaten worden. Es gab dort konkrete Hinweise, dafür müssen wir die Kraft und die Zeit haben, diese einarbeiten zu können.

Es ist ihnen heute eine Tischvorlage zugegangen, die unter Tagesordnungspunkt 23 einzuordnen wäre, schlägt OB Zenker vor. Diese ist unter anderem die wichtige rechtliche Basis für die vielen Vorgriffe auf den Haushalt, die wir heute tätigen werden, wenn sie dem folgen.

Weiter Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht, stellt OB Zenker fest und lässt darüber abstimmen.

Einstimmig ist die veränderte Tagesordnung mit der Aufnahme der zusätzlichen Beschlussvorlage angenommen, stellt OB Zenker fest.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.11.2016 und 15.12.2016

Ein Hinweis zum Protokoll 30.11.2016 gibt OB Zenker. Da SR Dr. Kurze zurzeit „mobilitätseingeschränkt“ ist, fehlt seine Unterschrift, die normalerweise zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen würde. Per Email hat er seine Unterschriftsbereitschaft zum Protokoll erklärt, sodass sie im Nachhinein erfolgt.

Einwände zum Verfahren gibt es nicht, stellt OB Zenker fest.

Aus Sicht von Herrn Schiermeyer bestehen auch keine Einwände.

Stadtrat Gullus bittet darum, dass die Tonbandaufzeichnung vom 15.12.2016 bis zur Klärung seines Sachverhaltes noch aufgehoben wird. Hintergrund ist der Einspruch an das Kommunalamt wegen der Entscheidung des Oberbürgermeisters, dass er nichts mehr sagen durfte.

Aus Sicht von Herrn Schiermeyer bestehen auch dazu keine Einwände.

Es gibt einen strittigen Punkt, der muss noch von der Kommunalaufsicht geklärt werden. Also heben wir das Tonband auf, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet zu informieren, wenn Herr Dr. Kurze unterschrieben hat.

Einwände zu den Niederschriften gibt es nicht. Mit 22:0:1 sind diese bestätigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Kluttig und Stadtrat Witke vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Es ist heute der erste Testlauf, erklärt OB Zenker. Er bittet um Rückmeldung, wenn etwas nicht zu verstehen oder etwas fraglich erscheint.

Stadtrat Krusekopf ist der Meinung, dass es hier Feinjustierungen geben muss, was man rausfallen lassen kann und was nicht. Regelmäßig könnte in der Beschlusskontrolle erwähnt werden, z.B. das Thema Mitfahrbänke, die Priorisierung von Veranstaltungen in Zittau und die Beteiligung der Stadt Zittau an der Umgebendestraße.

OB Zenker antwortet darauf. Die Priorisierung der Veranstaltungen in der Stadt Zittau, die durch die Stadt federführend unterstützt werden, obliegt dem Stadtrat mit der Haushaltsdebatte und nicht der Stadtverwaltung. Zum Thema Mitfahrbänke bestätigt er, dass die Schilder nur noch angefertigt werden müssen. Mit dem heutigen Termin sind die Beschlüsse der letzten Stadtratssitzung und die davor aufgegriffen. Zum Thema Umgebendestraße hat er im Dezember darüber informiert und ausgeführt, dass es dort noch nicht entschieden ist, ob das Netzwerk uns überhaupt aufnehmen will. Das Netzwerk hat sich dazu noch nicht geäußert und er wartet noch auf Antwort. Natürlich bleiben wir dran und haben mehrfach unser Interesse geäußert.

Herr Dr. Zips ergänzt. In der Tat ist es erst einmal nur ein Entwurf und er ist dankbar für den Hinweis. Wir haben erst einmal es technisch umgesetzt. Wenn etwas an SR-Beschlüssen vermisst wird, bittet er um direkte Zurückmeldung und dann schauen wir, wie und ob wir es einarbeiten können. Es gibt auch Beschlüsse, die wiederkehrend sind, z. B. jährlich der Zivita-Beschluss. Dort haben wir technisch auszuloten, wie wir es darstellen können. Ansonsten ist er dankbar für Hinweise und wird sie aufnehmen.

Stadtrat Johne, Oliver fragt zum Beschluss zum Umzug des Technischen Rathauses nach. Hinzugefügt sollte die Prüfung von Alternativen erwähnt werden.

Stadtrat Gullus fehlt der Beschluss zum Umwelttag und er möchte gern wissen, wie der Stand dazu ist.

OB Zenker fasst zusammen, der Stadtrat hat die Beschlusskontrolle zur Kenntnis genommen. Weitere Anmerkungen und Hinweise bitte direkt an Herrn Dr. Zips geben.

6. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Wahrgenommene Termine

- 06.01.: Eröffnungsfreier „500 Jahre Reformation“ in Bautzen - Der Ministerpräsident Herr Tillich hat dort gesprochen. Er ist auch derjenige, welcher in Zittau am 30. Juli unsere Ausstellung eröffnen wird. Staatsministerin Grütters fungiert als Schirmherrin.
- 08.01.: Neujahrsmatinee der Kreismusikschule
- 10.01.: Sternsinger im Rathaus
- 11.01.: 13. Sitzung Regionales Bildungsforum,
Eröffnung des gemeinsamen Lernlabors Cybersicherheit der HS ZI/GR,
Podiumsdiskussion zum Sachsen-Monitor
- 12.01.: Lenkungsgruppe „Kleines Dreieck“,
Neujahrsempfang für Kinder der Euroregion
- 13.01.: Liberecer Neujahrsempfang (Einladung von Martin Půta - hejtman Libereckého kraje)
- 16.01.: Neujahrsempfang MP Tillich

- 18.01.: Besuch der Kita "Kleine Stadtentdecker" durch SM Frau Klepsch und 2. Beigeordnete, Frau Weber,
Zittauer Neujahrsempfang
- 20.01.: Zivita-Bürgerpreisverleihung - die durch den SR Zittau vorgeschlagenen Personen haben Ehrenurkunden erhalten.

Wahrgenommene Termine der Stellvertreter

SR Krusekopf

- 27.12.: Eiserne Hochzeit
- 29.12.: Eiserne Hochzeit
- 19.01.: Neujahrsempfang der Stadt Görlitz

Bevorstehende Termine

- 27.01.: Stilles Gedenken/Kranzniederlegung für die Opfer des NS-Regimes in Begleitung von Zittauer Pfarrern – Hierzu möchte er die Einladung an die Stadträtinnen und Stadträte aussprechen.

Veranstaltung der Hillerschen Villa: Windlichter an Stolpersteinen aufstellen (Treffpunkt: 16:30 Uhr, Café Jolesch)

20:00 Uhr zeigt das Kronenkino "Wir sind Juden aus Breslau", eine bewegende Dokumentation über jüdische Bewohner Breslaus und deren spätere Lebenswege nach ihrer Flucht

- 28.01.: SR Krusekopf wird den Berufepark eröffnen – Einladung zur Teilnahme an alle Stadträte
- 28./29.01.: Gemeinsam mit Herrn Mauermann und Frau Steudner fahren wir zum Zähringer Narrentreffen in Villingen-Schwenningen. Eine Bürgerfahrt aufgrund mangelnder Kapazitäten der Kollegen aus der Partnerstadt ist praktisch nicht umsetzbar.

Informatives

- Herr Mauermann informiert zu den anstehenden Umzügen der Schulen.
Der Rahmenterminplan für die Umzüge ist mit den Schulleitungen besprochen und abgestimmt. In den drei Wochen vor den Ferien werden in den Schulen bereits die entsprechenden Lern- und Lehrmittel verpackt. Dort rechnet man mit 800 Umzugskisten. Die Burgteilschule muss zum Ende der Schulzeit leer sein, um in den ersten drei Ferienwochen die Herrichtung der Burgteilschule einschließlich erforderlicher Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen. Die heutige Kostenschätzung für die Herrichtung der Burgteilschule belaufen sich auf ca. 340 T€. In der vierten und fünften Ferienwoche wird die Parkschule in dem erforderlichen Umfang in die Burgteilschule verlagert. Material was nicht mitgeht muss zwischengelagert werden, sodass in beiden Schulen mit Beginn der sechsten Ferienwoche das Mobiliar steht sowie die Lehr- und Lernmittel dort sind. Die Baumaßnahme Parkschule kann dann spätestens ab 07.08. in die Umsetzung gehen. Heute Abend werden die Elternsprecher in der Burgteilschule informiert. Die Lehrerschaft ist heute zu den Terminablauf informiert worden. Am 26.01.2017 werden die Besucher des Berufeparkes zum Tag der offenen Tür ebenfalls informiert. Wir rechnen mit Umzugs- und Einlagerungskosten zwischen 20-30 T€. Was auch noch nicht abschließend bestimmt ist, sind die Mehrkosten die uns durch den Schülerverkehr entstehen. Der Kreis ist mit dem Schülerverkehr auf die neue Schlieben-Oberschule ausgerichtet. Sie ist als Standort gesetzt. Der Kreis ist aber für die entstehenden Mehrkosten für die temporäre Unterbringung der Parkschule in der Burgteilschule nicht zuständig. Das ist ein Kostenfaktor, den wir haushaltwirksam bei uns noch ermitteln müssen. An der Minimierung des Aufwandes wird gearbeitet. Mit einer Rückkehr der Parkschule rechnet man im Februar 2019, frühestens zu den Herbstferien 2018.

- Herr Zenker gibt Information über die Entwicklungen bei der Schulsozialarbeit. Hierbei ist ein Eigenanteil von mindestens 20 % vorgesehen. Dementsprechend wurde das Schreiben der Stadt Zittau zwar mit Ja beantwortet, aber vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses und des Haushaltsentwurfes.
- Heute fand ein Gespräch mit BM Förster zu den Themen: Kooperationsvereinbarung O-See Challenge und zum gemeinsamen Umwelttag am 8. April statt. Man hat sich darauf verständigt, dass ein Aufruf im jeweiligen Amtsblatt zum Umwelttag erfolgen soll. Über die Einzelheiten erfolgt eine schriftliche Zuarbeit. Zur Kooperationsvereinbarung muss noch ein Termin gefunden werden. Dies macht er abhängig davon, wie BM Förster die Wirksamkeit seines Haushaltes durchbekommt.
- Tag der Sachsen/Festumzug am 03. September:
Bis Ende Februar können sich Vereine, Institutionen und Aktive, die sich zum Tag der Sachsen anmelden wollen, auch beim Kulturreferat der Stadtverwaltung Zittau melden, damit diese ggf. in ein gemeinsames Bild beim Festumzug integriert werden.
- Tourismus-Situation mit Ebersbach-Neugersdorf
Nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin Frau Hergenröder: Sie fühlt sich in der Zeitung nicht richtig wiedergegeben bzw. aus dem Kontext gerissen. Sei bestätigt, dass der LR und OB eine andere Lösung anbieten.
Rücksprache mit LR: weitere Bemühungen, Gespräche und gegebenenfalls Ratssitzungen vor Ort in den Kommunen Eibau und Löbau

Beantwortung offener Anfragen von Stadträten

Fragen des SR Hentschel-Thöricht (Eingang per Mail am 26.01.2017):

Ist es richtig, dass die Tore bei den Hallen, in denen die Fahrzeuge der Abt. IV eingestellt sind, im Jahr 2017 durch moderne Tore ersetzt werden?

Wenn dies nicht der Tatsache entspricht, ist es richtig, dass die Kameraden der Abteilung IV, wenn sie sich umziehen, von der Straße aus beobachtet werden können, weil die Hallentore nicht verspiegelt sind? Wenn dies richtig ist, kann hier kurzfristig Abhilfe durch die Anbringung von Spiegel folie geschaffen werden?

Ist bei der derzeitigen Erarbeitung des Haushaltes 2017 eine Sanierung der maroden Toiletten und des Duschraumes im ersten OG sowie die Anschaffung eines Laptops und Beamers für die Ausbildung der freiwilligen Kameraden eingeplant?

Warum sind die Kameraden der Abteilung IV noch nicht an das Internet angeschlossen – wann kann dies erfolgreich abgeschlossen sein?

Die Tore werden auch für die freiwilligen Kameraden ausgetauscht, bestätigt OB Zenker.

Die Sanierung der maroden Toiletten und des Duschraumes sind jetzt im Haushalt ange dacht. Im Haushaltsbeschluss muss man sich darauf verständigen, ob die Summen dort bleiben.

Der Anschluss an das Internet wird noch geprüft.

- Im AR der SBG wurde beschlossen, dass mit Hilfe externer Unterstützung eine Prüfung statt finden wird, die die Betriebe betrachtet: Städtische Dienstleistungsgesellschaft, den Eigenbetrieb und auch die Sportanlage Weinau.

7. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Weiterverteilung der Imagebroschüre Vorlage: 206/2016

Der VFA hat mit 8:2:2 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Imagebroschüre „Zittau –Weltstadt der Oberlausitz“ bis zum 30.06.2017 mit dem konsensual abgestimmten Einleger verteilt werden darf.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

8. Tagesordnungspunkt**Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 "Neue Ortsteile"**

Vorlage: 191/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 26.01.2017 den **Verkehrsentwicklungsplan Teil 2 „Neue Ortsteile“** als Fachteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

9. Tagesordnungspunkt**gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Herr Lehmann aus Dittelsdorf hat folgende Nachfragen zu der Problematik Korrektur der Abwasserkalkulation vom Dezember. Seine Fragen:

Wer hat die Korrektur vorgenommen, die Stadtverwaltung oder ist die Firma Allevo informiert worden und hat sie die Korrektur durchgeführt?

Der Fehler, den Herr Lehmann in seiner November-Anfrage gestellt hat, ist logischerweise nicht korrigiert worden, erklärt Herr Paape. Andere Fehler sind nicht aufgefallen.

In der Dezember Stadtratssitzung hat sich Herr Paape ausdrücklich dafür entschuldigt und hat auch erläutert, dass der Fehler so geringfügig ist, dass er nicht die Gesamtkalkulation negativ beeinflussen kann, erläutert OB Zenker.

Da sich der Fehler auf den Nachkalkulationszeitraum bezieht und am Ende der Kalkulationsperiode die Gebühren für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum neu nachkalkulieren müssen, wird der Fehler im Zuge dieser Nachkalkulation behoben, erklärt Herr Paape. Er hat jetzt kein Einfluss auf die festgesetzten Gebühren.

Herr Lehmann erwidert darauf, dass man ihn wahrscheinlich missversteht und erläutert noch einmal. Es hat die Nachkalkulation der Jahre 2014, 2015 und 2016 gegeben. Dort war überall der Wert 1.050.000 m³ festgeschrieben. Darauf wurde erklärt, dass es ein Excelfehler sei, der nichts dort zu suchen hat. Dann sind jetzt die richtigen Werte eingetragen worden, die Frischwasserwerte für 2014 und 2015. Jetzt bleibt das Jahr 2016. Da steht der Wert 1.050.000 drin. Seiner Meinung nach hat dieser Wert dort nichts suchen, weil in der Vorkalkulation ein Wert von 1.060.000 m³ steht.

Ihn interessiert jetzt, warum wird der Wert von 1.050.000 m³ auf 1.060.000 m³ nicht verändert, wie es in der Vorkalkulation steht? Dann kommt auch ein anderer Betrag raus.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses der Kalkulation war das Jahr 2016 noch nicht beendet, informiert Herr Paape. Für das Jahr 2016 ist auf Basis der Planwerte eine Vorausschau vorgenommen worden. Diese Vorausschau wird mit der Nachkalkulation am Jahresende 2021 für das Jahr 2016 berichtigt. Das ist rechtlich zulässig.

Herr Lehmann wird es prüfen lassen.

OB Zenker bestätigt, dass er es prüfen lassen kann. Er bittet Herr Lehmann die Anfragen schriftlich einzureichen, damit sie an die Stadträtinnen und Stadträten weitergeleitet werden können.

10. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hat ein paar kurze Fragen. Er hatte im Beirat Kultur und Tourismus angefragt, ob er eine Liste bekommen kann, wer Sitzgemeindeanteil bekommt und in welcher Höhe. Er versteht das Tourismuskonzept nicht. Wäre es nicht möglich eine Präsentation zu erarbeiten, über Ist- & Soll-Stand der Dinge und was das Konzept beinhaltet? Er sieht das Ziel nicht und dies würde er als Stadtrat gern kennenlernen und verstehen. Zur Burgteichschule fragt er: Warum das Internet dort nicht geht? Er bittet das kurzfristig in Ordnung zu bringen. Als letztes möchte er die schweren Anschuldigungen im letzten Stadtrat durch OB Zenker aufgreifen. Er versteht dies nicht. Gut, er hat zwei Sätze gesagt, die etwas lauter waren. Er hat niemand dabei beleidigt. Die Aussage war, dass mehrere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Probleme mit ihm hatten. Wann bekommt er die Möglichkeit, eine Gegendarstellung zu bringen? Und er möchte die Namen der Mitarbeiter, die sich von ihm bedroht fühlten.

OB Zenker antwortet. Die Kultureinrichtungen und die Sitzgemeindeanteile sind bekannt, zumindest, wenn sie der Haushaltsdebatte beigewohnt haben. Natürlich bekommen sie diese Liste. In den nächsten zwei Sitzungen werden wir den Kultureinrichtungen Zeit gewähren, damit sie das Jahr vorstellen können und was sie vorhaben. Das Thema Internet in der Burgteichschule muss geprüft werden.

Zum letzten Thema möchte ich mich wie folgt äußern. Ich habe bewusst die Nichtöffentlichkeit gewählt. Sie haben es jetzt in die Öffentlichkeit getragen. Sie haben brüllend in meinem Büro gestanden. Sie sind brüllend und türendschlagend durch die Rathausflure gelaufen. Wer da hinter welcher Tür sitzt, dies geht sie nichts an. Es waren genug Leute da, die in dem Moment gedacht haben, da wird jetzt irgendetwas passieren. Genau das war gemeint! Mich haben sie vor Zeugen „Verbrecher“ genannt. Sie würden mich als „Verbrecher“ kennzeichnen, wenn etwas so umgesetzt werden würde. Ich glaube, das genügt, um ein wenig beleidigt zu sein. Sie können sich gern rechtfertigen. Sie hätten schon längst Gelegenheit dazu gehabt. Und wenn sie heute das öffentliche Podium dafür nutzen, dann kann ich nichts dafür und da muss ich darauf eingehen, sonst denken alle, dass sie Recht haben. An der Stelle ist jegliches Verständnis bei mir vorbei und ich habe es nicht vor, ihr Auftreten weiter zu tolerieren.

10.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch hat folgende fünf Fragen.

1. Wie ist der Stand zum „schiefen Häusel“?
2. Wie ist der Stand zur Innenkurve Markt durch die LASUV?
3. Ringallee Weinau – Dort ist ein kleiner Rodelberg, der sogenannte „Achterhügel“. Der ist parallel zum Tierpark. Dort sind zwei große Bäume umgeknickt und gefährden die rodelnden Kinder.
4. Zur Bushaltestelle Drausendorfer Krone wird gefragt, ob diese instand gesetzt wird?
5. Wie ist der Stand zum Streit mit der Wittgendorfer Feuerwehr?

OB Zenker würde gern alle Fragen schriftlich beantworten. Herr Höhne ist heute aufgrund von Krankheit nicht anwesend.

10.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hat folgende Anregungen und Anfragen.

1. Es gab bis zum Umbau der alten Webschule das Schild „Kultur- und Denkmalpfad“. Dieses ist im Zuge der Sanierung des Gebäudes abhandengekommen. Er hätte die Bitte um Prüfung, ob dieses Schild wieder erneut aufgestellt werden könnte?
2. Die Veröffentlichung der öffentlichkeitswirksamen OB-Termine sowie seiner Stellvertreter auf der Homepage der Stadt Zittau.

3. Zur Finanzierung des Umbaus der öffentlichen Toiletten hier im Rathaus Innenhof. Angefragt wurde damals, ob es möglich wäre, aufgrund des desolaten Zustandes der Toiletten, die 20 ct zu streichen.
4. Er hatte um eine Kostenaufstellung zur Ballnacht gebeten. Da fehlen ihm noch die Personalkosten. Er bittet um Nachreichung dieser.
5. Es gab am 22.12. einen Artikel in der Zeitung betreffend des Antrittsbesuches nach eineinhalb Jahren in Oybin durch den Oberbürgermeister. Darin war zu lesen, dass die Oybiner sich bewusst sind, was unsere beiden Orte verbindet. In Zittau ist das nicht immer der Fall. Hierzu hätte er gern gewusst, auf wem sich das bezieht? Dies kann auch schriftlich beantwortet werden.

OB Zenker antwortet.

Zu 3: Die 20 Ct-Fragen zu den Toiletten hatte er bereits abgelehnt, auch aus Kostengründen.

ZU 2: Die Veröffentlichung der Termine können wir tun, kein Thema.

Zu 5: Er hat sich sehr über die Überschrift geärgert. Er ist nicht verpflichtet in Oybin Antrittsbesuch zu machen. Es war ein merkwürdiger Zungenschlag. Dies hatte ich Herrn Mielke von der SZ auch so mitgeteilt. Die Oybiner hatten ihn eingeladen und er war dort. Er glaubt, dass es möglicherweise ein Klischee ist, was er bedient hat. Ein Oybiner nutzt sehr viel Infrastruktur in Zittau. Jeder Oybiner braucht die Stadt. Das ist in umgekehrter Richtung nicht ganz so und das war damit gemeint. Es sollte daraus keine große Sache gemacht werden. Es war ein Besuch in einer befreundeten Gemeinde mit dem Ziel zu prüfen, wie es möglicherweise besser gemeinsam weitergehen kann.

Die anderen Fragen werden schriftlich beantwortet, erklärt OB Zenker.

10.4. Tagesordnungspunkt Stadträtin Gehring

Stadträtin Gehring fragt nach, ob in Zittau analog zu Görlitz etwas vorgesehen ist. Dort bekommen die Tagesmütter rückwirkend 2016, 62.200 €. Sie reagiert damit rückwirkend auf die Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zur Finanzierung von Tagesmüttern. Ist es für Zittau auch eine Option? Ist da irgendetwas in absehbarer Zeit vorgesehen?

Herr Mauermann antwortet. Die Bezahlung der Tagesmütter wird moderat gesteigert. Er hat dies jetzt nicht mit Görlitz verglichen. Dies schaut er sich an.

10.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns nutzt öfter den ÖPNV. Dabei hat er festgestellt, dass es nach 18:00 Uhr vom Bahnhof keine Möglichkeit mit den ÖPNV gibt, um in das Umfeld zu kommen. Natürlich weiß er, dass der ZVON dafür verantwortlich ist. Er bittet aber den Oberbürgermeister sich als Kreisrat dafür einzusetzen, dass vielleicht eine Bedarfslinie mit angepassten Fahrpreisen ermöglicht wird.

OB Zenker gibt sehr gern auch die Anfrage an die zwei Kreisräte seiner Fraktionskollegen weiter. Ansonsten setzt er sich sehr gern als Oberbürgermeister dafür ein.

10.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth fehlt in Vorbereitung des Haushaltes etwas sehr wichtiges. Seit über fünf oder sechs Jahren versprechen wir den Bürgern dieser Stadt, die Bergstraße in Ordnung zu bringen. Wird dieses Vorhaben geplant?

OB Zenker erklärt, dass die Planung bereits im Technischen und Vergabeausschuss beauftragt wurde. Allerdings sind wir mit den Finanzierungen noch nicht soweit, um sie, wie bei den hier heute vorliegenden Beschlüssen, vorzulegen.

10.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht hatte im Dezember gefragt, ob sich die Stadt Zittau an dem Programm „Lieblingsplätze für Alle“ beteiligt. Deswegen heute die Nachfrage hierzu, ob und wenn ja, mit welchem Projekt? Ob vielleicht es eine Möglichkeit gewesen wäre, bei der Villa auf der Hochwaldstraße den barrierefreien Zugang zu gewährleisten? Er bittet um Prüfung!

Es ist noch keine Teilnahme angemeldet worden, erklärt OB Zenker. Er nimmt aber sehr gern den konkreten Vorschlag auf und lässt es prüfen.

11. Tagesordnungspunkt Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 3 "Kraftfahrzeugverkehr" Vorlage: 192/2016

Der Beschluss ist: zurückgestellt

12. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Teilnahme der Stadt Zittau am Programm VwV Investkraft - " Brücken in die Zukunft" Vorlage: 003/2017

Der VFA hat mit 11:0:1 und der TVA mit 9:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Die Teilnahme an diesem Programm ermöglicht uns mehrere Maßnahmen und diese sind im Beschlussvorschlag aufgeführt, erläutert OB Zenker.

Stadtrat Hentschel-Thöricht möchte vorab bestätigen, dass seine Fraktion allen Beschlussvorlagen zustimmen wird. Es ist positiv, wenn die Stadt Fördergelder für wichtige Projekte erhält. Wir haben immer die Sanierung und Modernisierung der Schulen gefördert und auch eine ordentliche Ausstattung der Feuerwehren gefordert. Auch die Tore gehören dazu und wie wir erfreut zur Kenntnis nehmen, die Tore für die Fahrzeuge bei den freiwilligen Kameraden. Ehrlicherweise nehmen wir einen Vorgriff auf den Haushalt 2017 vor. Diese engt uns in der Haushaltsdiskussion ein und nimmt uns Gestaltungsmöglichkeiten. Da wir jedoch die Notwendigkeit für die Investitionen in Schulen und Feuerwehr sehen, stimmen wir den Beschlussvorlagen zu.

Stadtrat Johne, Andreas ist froh darüber, dass das Programm aufgelegt wurde. Es hilft uns dabei, wichtigste Aufgaben in der Stadt zu realisieren, wozu wir sonst eigentlich nicht in der Lage wären. Deswegen stimmen wir den Beschlussvorlagen zu.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme der Stadt Zittau am Förderprogramm nach VwV Investkraft mit den Maßnahmen
Energetische Sanierung Tore Feuerwache Zittau, 1. BA
Energetische Sanierung der Beleuchtung der „Schule an der Weinau“, Grund- und Oberschule
Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 2. BA
Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 1. BA
mit einem Gesamtumfang von 3.020.584,78 €. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 755.146,19 € sind im Haushalt der Stadt Zittau in den Jahren 2017 (313.957,42 €) und 2018 (441.188,78 €) einzustellen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Energetische Sanierung Tore Feuerwache Zittau, 1. BA"

Vorlage: 207/2016

In den Ausschüssen wurde sich auf eine Vorgehensweise geeinigt, die eine grundsätzliche Diskussion über das Gesamtpaket zugelassen hat, um nicht bei jedem einzelnen Beschluss das Gleiche zu diskutieren, informiert OB Zenker. Er würde heute dazu tendieren, dies wieder so zu handhaben, wenn Einverständnis vorliegt. Weitere Fragen, die sich ergeben haben, hier für das Gesamtpaket zu behandeln, um dann über die Beschlüsse einzelnen abzustimmen.

Zur Verfahrensweise gibt es einstimmig Zustimmung, stellt OB Zenker fest.

Folgende Beschlussvorlagen mit der Nummer 207/2016; 208/2016; 218/2016; 219/2016; 220/2016; 221/2016; 201/2016 und 204/2016 sind alle Vorgriffe auf den Haushalt, die dazu führen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, Ausschreibungen vorzunehmen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Gesamtpaket und OB Zenker lässt über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017/2018 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung Bau im Wert von 139.163,00 EUR zur „Energetischen Sanierung Tore Feuerwache Zittau, 1. BA“ vorzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Anbindung der Ebene 4 Leitstellennetzwerk, Feuerwehr Zittau"

Vorlage: 208/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017/2018 die Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung Bau im Wert von 55.000,00 EUR für die „Ertüchtigung Technikraum für die Anbindung der Ebene 4 Leitstellennetzwerk in der Feuerwehr Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Energetische Sanierung der Beleuchtung der "Schule an der Weinau", Grund- und Oberschule im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 218/2016

Stadtrat Hiekisch hat zu diesem Beschluss die Frage, inwiefern es gegebenenfalls eine Befangenheit geben könnte?

Wegen Frau Schröter als Lehrerin in der Weinau-Schule, fragt OB Zenker an und bittet Herrn Schiermeyer um juristische Stellungnahme.

Es gibt nach seiner Ansicht nach keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil, erklärt Herr Schiermeyer und geht davon aus, dass keine Befangenheit vorliegt,.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 400.000,00 € zur energetischen Sanierung der Beleuchtung der „Schule an der Weinau“, Grund- und Oberschule in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen zur "Sanierung der Schule an der Weinau" im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 219/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 980.000,00 € zur Sanierung der „Schule an der Weinau“ in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen zur Sanierung der Oberschule "Parkschule", 2. BA im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 220/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 380.000,00 € zur Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 2. BA in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Sanierung der Oberschule "Parkschule", 1. BA im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 221/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung

in Höhe von 2.101.421,78 € zur Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 1. BA in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau in Zittau" vorab der Haushaltsbestätigung
Vorlage: 201/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017/2018 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung Straßenbau im Wert von 2.923.000 EUR zum Ausbau der Schrammstraße, sowie der Kostenberechnung Kanalbau im Wert von 770.000 EUR in Zittau vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum Beginn der vorzeitigen Ausschreibungen für das Bauvorhaben "Gedächtnislandschaft Klosterhof, Bauabschnitt Balustrade", Klosterstraße 3 in Zittau im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 204/2016

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung und des vorliegenden Zuwendungsbescheides in Höhe von 73.987,75 € zum Abbruch und Neubau der Balustrade zwischen Klosterflügel und Heffterbau im Klosterhof des Franziskanerklosters vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

21. Tagesordnungspunkt **gegen 18:30 Uhr Pause**

Es folgt eine Pause von 15 Minuten.

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"
Vorlage: 217/2016

Der TVA hat mit 8:1:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Matthey erläutert den Sachverhalt. Wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, gibt es eine Anfrage bei der Stadtverwaltung von der Firma Märkisch ihren Getränkemarkt an der Kantstraße von 300 m² auf 430 m² erweitern zu wollen. Dem steht der Bebauungsplan Nr. XXVII, unser Einzel-

handelsplan, entgegen. In dem Fall muss geprüft werden, ob eine Befreiung erteilt werden kann. Dafür gibt es konkrete Kriterien, die zu prüfen sind. Diese Befreiung scheitert nach der derzeitigen Rechtslage in dem Fall daran, dass dieses Vorhaben zu einer Steigerung der Attraktivität dieses Standortes führen würde. Einer Befreiung kann man nur zustimmen, wenn der Nahversorgungsbereich oder Nahversorgungszentrum Südstraße nicht mehr als städtebaulich privilegierter Bereich, als zentraler Versorgungsbereich betrachtet wird. Das Einzelhandelskonzept, so wie es jetzt im Entwurf vorliegt, betrachtet diese Nahversorgungszentren in der Kernstadt nicht mehr als solche. Unter den Umständen könnte man hier dem Vorhaben zustimmen. Jetzt im Moment ist noch die besondere Situation, dass das Einzelhandelskonzept gerade fortgeschrieben wird und noch nicht beschlossen ist. Eine Zustimmung wäre also ein Vorgriff auf das Einzelhandelskonzept, welches voraussichtlich erst im April hier im Stadtrat zur Abstimmung stünde.

Stadtrat Böhm hatte sich bereits im TVA gegen diese Beschlussvorlage ausgesprochen und möchte es heute hier auch noch einmal begründen. Er sieht mit diesen Beschluss eine weitere Aushöhlung unseres Bebauungsplanes zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt. Bereits aus rechtlichen Gründen musste beim Humboldtcenter der Erweiterung bzw. den Umbau zugestimmt werden. Dann ist allen noch bekannt, dass der Streit mit dem Pfennigpfeiffer noch schwelt, wo es hier auch in unseren Reihen einige Mitglieder gibt, die eine Lösung befürworten, dass er dort bleibt, obwohl es gegen diesen Bebauungsplan verstößt. Jetzt wollen wir mit dem Getränkemarkt Märkisch bei Lidl eine weitere Maßnahme genehmigen. Dieser Bebauungsplan zur Stärkung der Innenstadt ist von uns als erste deutsche Kommune aufgestellt worden. Dieser Weg war nicht einfach. Es waren viele juristische Hürden zu überbrücken. Ein weiteres Argument ist die Aufhebung der Nahversorgungszentren. Dieser Punkt ist beim Einzelhandelskonzept in unseren eigenen Reihen noch nicht abschließend geklärt. Er sieht diesen Vorgriff kritisch. Wir wollen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Lidl-Marktes die Stadt zurückbauen und dort eine Frischluftschneise umsetzen. Gleichzeitig wollen wir genehmigen, dass dieser Standort Lidl noch ausgeweitet wird. Dies widerspricht sich. Er bittet den Beschluss nicht zuzustimmen.

Stadtrat Hiekisch möchte zu den Ausführungen von Herrn Böhm antworten. Er spricht von den Einzelhandel in der Innenstadt. Das ursprüngliche Ziel dieses Innenstadthandelskonzeptes war, dass man keine neuen Märkte auf die grüne Wiese heraus bringt. Wenn er sich die demografische Entwicklung mit betrachtet, dann müssen wir den Fokus auch darauf lenken, dass wir eine wohnortnahe Versorgung in Griff bekommen und nicht nur ausschließlich auf zentrumsrelevante Versorgung richtet. Die Kantstraße dort hinten hat eine Bevölkerungsstruktur von der reinen Quantität wie die Innenstadt. Deshalb gibt er ein ausschließliches Ja für das Ansinnen und für diese Beschlussvorlage.

Stadtrat Böhm setzt entgegen. Wenn man sich die Karte ansieht, ist erkennbar, auf welches Gebiet sich dieser Bebauungsplan bezieht, nämlich auf das Kernstadtgebiet von Zittau einschließlich Ortsteil Pethau und nicht auf die nördlich eingemeindeten Ortsteile. Beim Lidl-Markt gibt es kein Wohnumfeld mehr. Dort ist alles schon zurückgebaut, wohin gegen des beim Netto-Markt in der Südstraße sehr wohl ein Wohnumfeld gibt.

Stadtrat Mannschott ist der Auffassung, dass es bei Herrn Märkisch nicht um eine Sortimentserweiterung geht, sondern es geht ihm um die beengten Verhältnisse, dass die etwas gelockert werden. Es geht um Schaffung kundenfreundlicher Räume. Der Pfennigpfeiffer steht in Konkurrenz zu innerstädtischen Geschäften. Hier ist ein ganz anderes Klientel, was mit der Innenstadt nie abgedeckt werden kann. Ihm ist ein einheimischer Gewerbetreibender, der bei uns die Steuern bezahlt, lieber. Er wird dem Beschluss zustimmen und kann jeden empfehlen, ebenfalls zuzustimmen. Er bittet vor Beschlussfassung zu prüfen, ob hier nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Herr Schiermeyer ergänzt. Die Frage Ansprüche anderer, das Gleichbehandlungsgebot betreffend, setzt gleiche Bedingungen und gleiche Regelung wie dort voraus. So sieht er das gegenwärtig nicht. Auf eine Befreiung besteht kein Anspruch. Grundsätzlich entscheidet die Stadt, ob sie so einer Befreiung nachgibt oder nicht. Bei den Kriterien, ob eine Befreiung erteilt werden kann, ist die Frage, wo derjenige seinen Sitz hat und seine Steuern zahlt, irrelevant und sollte bei der Entscheidung beiseite gelassen werden. Es dürfen nur die planungsrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass der gegenwärtig bestehenden Bebauungsplan mit dem Schwerpunkt „Nahversorgungszentrum Südstraße mit Netto“ diesem Vorhaben widerspricht. Die Zustimmung ist nur möglich, wenn sie sich heute schon darüber klar sind, dass sie dem Einzelhandelskonzept in diesem Punkt folgen wollen, dass wir alle Supermärkte im Stadtgebiet, gleichbehandeln. Wenn sie der Meinung sind, dass sie dies unterstützen und mittragen, dann können sie dieser Befreiung zustimmen, müssen es aber nicht.

Stadtrat Johne, Andreas ist der Auffassung, da der Herr Märkisch auch im Stadtzentrum als Händler tätig ist und die Vergrößerung der Verkaufsfläche eher einer Verbesserung der Verkaufskultur als des Angebotes dient. Die CDU-Fraktion sieht keine Relevanz für die Händler der Innenstadt und kann diesem Antrag zustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, im Vorgriff auf die Abwägung und den Beschluss des neuen Einzelhandelskonzepts für das Vorhaben „Erweiterung des Getränkemarkts Kantstraße 31 von 300m² auf 430m² Verkaufsfläche“ eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ zu erteilen.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Festsetzung von Investitions-/ Instandhaltungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2017/2018 (Tischvorlage)

Vorlage: 008/2017

Ich hatte eine Tischvorlage eingebracht, diese hätte vor dem Thema behandelt werden sollen, informiert OB Zenker. Er bittet das Versehen zu entschuldigen. Die Tischvorlage befasst sich mit der Untersetzung der Vorgriffe, auch aufgrund der im Haushalt befindlichen Budgetstellen. Die näheren Erläuterungen werden von Frau Hofmann ausgeführt.

Frau Hofmann erläutert den Sachverhalt. Dieser Beschluss ist die Grundlage, um die Maßnahmen im Haushalt festzuschreiben. Es gab hierzu am Montag ein umfangreiches Gespräch mit der Kommunalaufsicht. Schwerpunkt dieses Gespräches war, wie wir Maßnahmen durchführen können, die erst neu in den Haushalt aufgenommen werden bzw. die vordergründig behandelt werden müssen, weil sie dieses Jahr nicht mehr umsetzbar sind. Voraussetzung dafür war, dass wir der Kommunalaufsicht am Montag bereits eindringlich nachweisen konnten, dass die Stadt Zittau in Zukunft auch weiterhin liquid sein wird und zahlungsfähig ist. Die Kommunalaufsicht hat darauf bestanden, dass die Bedingungen, die für einen Doppelhaushalt 2017/2018 bestehen, auch komplett durch die Stadt Zittau eingehalten werden. Zu diesem Punkt konnten wir Einvernehmen erlangen, da der jetzt in Arbeit befindliche Entwurf soweit schon fortgeschritten ist, dass man eine eindeutige Aussage dahingehend treffen kann. Wir werden einen Haushaltsentwurf vorlegen, der den Bedingungen entspricht und damit der Haushalt auch genehmigungsfähig sein wird. Im Gegenzug gab es die Aufforderung, einen noch eindeutigeren Beschluss zu fassen, als die jetzt zum Vorgriff des Haushaltes für die Ermächtigung des Oberbürgermeisters gefasst wurden. Für die Kommunalaufsicht ist es ganz wichtig, dass wir hier mit diesen Beschluss eindeutig nachweisen, dass wir die Finanzierung gesichert haben. Unter den einzelnen Positionen ist aufgeführt, wie der Eigenanteil finanziert werden soll. Das ist die Grundlage dafür, dass wir nächste Woche die gemeindewirtschaftlichen Stellungnahmen für die Einzelmaßnahmen bei der Kommunalaufsicht bestätigt bekommen. Und somit die Maßnahmen wirklich offiziell durchgeführt werden können mit den entsprechenden Zuwendungsbescheiden und allen Dingen, die dazu gehören. Die Zahlen weichen etwas ab, als zu den vorhergehenden Beschlüssen. In den vorhergehenden Beschlüssen wurden teilweise Kommastellen aufgeführt bzw. gab es in den vier Wochen, die hier vergangen sind, noch einmal kleinere Präzisierungen, die für den jetzt vorliegenden Beschluss angepasst wurden. Das sollen jetzt wirklich die Zahlen sein, die im Haushaltsentwurf 2017/2018 hinterlegt werden.

OB Zenker ergänzt zum Thema Eröffnungsbilanz. Die Kommunen haben ein Schreiben bekommen, dass sie ihre Haushalte nur genehmigungsfähig und nur prüffähig bekommen, wenn sie die Eröffnungsbilanz in der Aufstellung haben. Aufstellung heißt der Moment, wenn sie übergabefähig an die Prüfung ist. Wir haben ein eigenes Rechnungsprüfungsamt und dies passiert dann im eigenen Haus. Dieser Punkt ist enorm wichtig. Sie können aber auch daraus entnehmen, dass wir der Kommunalaufsicht glaubhaft unseren Arbeitsstand der Eröffnungsbilanz darlegen konnten. Wir

gehen parallel und eng in der Zusammenarbeit mit unserer Prüfbehörde den Schritt, um diese Maßnahme auch umsetzen zu können.

Stadtrat Hiekisch fragt zu den Abweichungen nach. Was ist mit den Beschlüssen aus dem VFA? Müsste von der Geschäftsordnung her, diese Beschlussvorlage nicht auch erst durch den VFA vorberaten werden?

OB Zenker bittet Herrn Schiermeyer zur Stellungnahme von der Stadtratsentscheidung ohne VFA Vorberatung.

Herr Schiermeyer antwortet. Das ist ohne weiteres möglich. Der Stadtrat kann die Dinge an sich ziehen. Ob es verlangt werden kann, ob eine Vorberatung stattfinden muss, dies muss er noch prüfen.

Stadtrat Dr. Harbarth ist froh, dass er eine solche Aufstellung bekommen hat, welche letztendlich die Finanzverwaltung ermächtigt, das in den Haushalt einzustellen, obwohl wir ihn noch nicht beschlossen haben. Wir beschließen, dass Frau Hofmann es so einstellt. Sie hat uns dazu umfassend informiert. Bitte drehen sie jetzt nicht mehr daran! Noch einmal zur Eröffnungsbilanz die Nachfrage. Zu der gemeindefinanziellen Stellungnahme in Verbindung mit der Eröffnungsbilanz hat er es richtig verstanden, dass es mit der Kommunalaufsicht so besprochen wurde und sie sagen, so wie es jetzt vorliegt, können wir es ohne die vorliegende Eröffnungsbilanz tun.

OB Zenker ergänzt, dass es nicht ohne, sondern mit diesem Arbeitsstand. Es ist richtig so, die Kommunalaufsicht weiß, wie wir diese Maßnahmen zu finanzieren gedenken. Sie hat es in dem Umfang, in dem wir ihnen jetzt zu diesen frühen Planungsstand mitteilen können und sagen, ja, diesen Weg gehen wir mit. Sie sagt auch ja, dass wir mit der Eröffnungsbilanz soweit sind, dass wir die Aufgabe erfüllen werden, so wie es das Kommunalamt verlangt.

Stadtrat Johne, Andreas ist der Meinung, da die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits vorher diskutiert worden sind und ausgiebig besprochen und jetzt eine Konkretisierung der Finanzen erfolgt, sieht er keinen Grund, warum es nicht so beschlossen werden sollte. Er denkt, dass wir es so tun sollten, wie es vorliegt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Stadtrat Gullus fragt zur Geschäftsordnung und das Statement von Herrn Schiermeyer betreffend Vorberatung im VFA nach.

Herr Schiermeyer weist auf § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung hin. Darin steht: „Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 (2) SächsGemO vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung übergeben werden.“ Es hätte dann ein Antrag gestellt werden müssen.

OB Zenker hatte nicht den Willen von SR Hiekisch erkannt, dass er so einen Antrag stellen möchte. Es war eine Nachfrage in seinen Augen.

Stadtrat Hiekisch nickt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgend aufgelistete Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung, diese in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen:

Produktkonto: 21515/096100 und 21515.211010 Energetische Sanierung der Beleuchtung „Schule an der Weinau“			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	56.250	243.750	300.000
Auszahlungen	75.000	325.000	400.000
Eigenanteil	18.750	81.250	100.000

Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.

Produktkonto: 21515/096100 und 21515.211010

Sanierung der „Schule an der Weinau“			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	196.000	196.000	392.000
Auszahlungen	490.000	490.000	980.000
Eigenanteil	294.000	294.000	588.000
Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.			

Produktkonto: 21512/096100 und 21512.211010 Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 1. BA			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	637.500	938.565	1.576.065
Auszahlungen	850.000	1.251.425	2.101.425
Eigenanteil	212.500	312.860	525.360
Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.			

Produktkonto: 21512/096100 und 21512.211010 Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 2. BA			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	48.750	236.250	285.000
Auszahlungen	65.000	315.000	380.000
Eigenanteil	16.250	78.750	95.000
Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.			

Produktkonto: 11162.421101 und 11162.314100 „Energetische Sanierung Tore Feuerwehr Zittau“			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	104.370	---	104.370
Auszahlungen	139.165	---	139.165
Eigenanteil	34.795	---	34.795
Finanzierung des Eigenanteils aus Instandhaltungsmitteln.			

Produktkonto: 12600.096100 und 12600.211010 „BOS-Raum Feuerwehr Zittau“			
	2017/€	2016/€	Gesamt/€
Einzahlungen	65.650	---	65.650
Auszahlungen	45.915	33.485	79.400
Eigenanteil	- 19.735	---	13.750
Refinanzierung, da bereits 2016 Eigenanteil vorfinanziert.			

Produktkonto: 54100.096200 und 54100.211010 53800.096200 und 53800.211000 53810.096200 und 53810.211000 „Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau in Zittau“				
	2016/€	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen/Straße	---	883.150	1.690.650	2.573.800
Auszahlungen/Straße	105.000	1.039.000	1.884.000	3.028.000
Eigenanteil/Straße	105.000	155.850	193.350	454.200
Einzahlungen/Kanalbau	---	122.000	359.000	481.000
Auszahlungen/Kanalbau	---	488.000	282.000	770.000
Eigenanteil/Kanalbau	---	366.000	- 77.000	289.000
Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über investive Schlüsselzuweisungen.				

Produktkonto: 25100.096100 und 25100.211010 „Balustrade Klosterhof“			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	62.890	---	62.890
Auszahlungen	73.990	---	73.990
Eigenanteil	11.100	---	11.100
Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über liquide Mittel.			

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

24. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVII "Ehemaliges Armeegelände südlich der Kantstraße"

Vorlage: 213/2016

Herr Matthey erläutert den Sachverhalt. In der Begründung steht nicht explizit drin, warum gerade jetzt dieser Beschluss gefasst werden soll. Das SEKO sieht schon relativ lange die nicht mehr Weiterentwicklung dieses Gebietes vor. Jetzt ist konkret der Anlass, dass sich dort Entwicklungen in bisher nicht genutzten Immobilien abzeichnen. Interesse von Investoren sich abzeichnen, um dort wieder eine neue Nutzung hineinzubringen, vielleicht auch bauliche Anlagen zu errichten. Der Aufstellungsbeschluss hat für den einzelnen Eigentümer noch keine Rechtswirkung. Wenn der Aufstellungsbeschluss selber als Signal, dass wir das nicht wollen, nicht ausreicht ist, könnten gegebenen Veränderungssperren verhängt werden. Dies würde wiederum vom Stadtrat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist eine Vorbereitung und ein Signal, dass wir hier nichts weiter wollen. Die konkrete Ablehnung von einzelnen Vorhaben würde durch einen Extrabeschluss des Stadtrates erfolgen müssen.

Die informierten betroffenen drei Institutionen (Hochschule Zittau Görlitz/; das Studentenwerk Dresden und der Landkreis Görlitz) haben an dieser Stelle keine Widerstände angekündigt, informiert OB Zenker. Sie gehen diesen Weg im Sinne der Stadt Zittau komplett mit.

Stadtrat Böhm erläutert und begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion. Dieser ist Anlage 1 des Protokolls. Für seine Fraktion spricht er sich ausdrücklich dafür aus, dass dieser Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im ehemaligen Armeegelände in die richtige Richtung zielt. Sie unterstützen diesen, auch wenn der Änderungsantrag abgelehnt werden sollte. Der Änderungsantrag sieht vor, dass das Gebiet des Bebauungsplanes auch das Flurstück 2122/28 einbezogen wird. Es handelt sich hier um das Gebäude des Landratsamtes in der Hochwaldstraße.

OB Zenker kann sich nicht für diesen Änderungsantrag aussprechen. Er unterstützt nicht die Aufnahme des Gebäudes, da der Landrat erklärt hat, diesen Standort an der Stelle zu stärken.

SR Krusekopf stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet um Abstimmung.

OB Zenker lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Mit 18:3:2 ist dieser angenommen.

Stadtrat Hiekisch spricht ebenfalls gegen den Änderungsantrag. Das Landratsamt gibt hier ein deutliches Signal zum Festhalten am Standort zu.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Mit 3:19:1 ist dieser Antrag abgelehnt.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVII „Ehemaliges Armeegelände südlich der Kantstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXVII „Ehemaliges Armeegelände südlich der Kantstraße“ für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 2122/31, 2122/39, 2122/40, 2122/41, 2122/43, 2122/44, 2122/48, 2122/49, 2122/50, 2122/52, 2122/58, 2122/60, 2122/61, 2122/67, 2122/92, 2122/96, 2122/98, 2122/99, 2122/101, 2122/103, 2122/105, 2122/106, 2122/107, 2122/108, 2122/113, 2122/116, 2122/117, 2122/118, 2487/4 und mit Teilen der Flurstücke 2122/24, 2122/53, 2122/54, 2122/81, 2122/89, 2122/109, 2122/110, 2122/115 der Gemarkung Zittau.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, für den o.g. Teilbereich des ehemaligen Armeegebietes weitgehend eine nicht-bauliche Nutzung entsprechend dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKO) festzusetzen. Das SEKO sieht für das ehemalige NVA-Gelände eine Renaturierung vor.

Grundlage für die Bebauungsplanaufstellung bildet die im Jahr 2010 durch das Büro für Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau (STATION C23) Leipzig erarbeitete Studie zur städtebaulichen und freiräumlichen Neuordnung des Gebietes der ehemaligen Offiziershochschule Zittau.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend § 3, 4 und 4a BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

25. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes am Grundstück Martin- Weh- nert- Platz 2, Flurstück- Nr. 944/3 der Gem. Zittau

Vorlage: 211/2016

Stadtrat Schwitzky hat sich aufgrund früherer Beteiligung an diesem Thema als befangen erklärt, informiert OB Zenker.

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. In der Sondersitzung des Stadtrates im November 2016 wurde sich umfangreich mit diesem Thema beschäftigt. Sie haben mich mit der Prüfung des Vorkaufsrechtes durch die Stadt Zittau beauftragt. In den letzten zwei Tagen ist die Situation aufgetreten, dass der Erwerber der Meinung war, dass wir nicht mehr in der Lage sind, das Vorkaufsrecht auszuüben, weil die Frist abgelaufen sei. Wir sind anderer Meinung. Das ist durch das Justizariat und das Referat Liegenschaften geprüft worden. Die Frist ist noch nicht verstrichen und er möchte heute eine klare Aussage des Stadtrates dazu. Im Rahmen der Prüfung war der Freistaat Sachsen angefragt. Der Freistaat Sachsen wird das Vorkaufsrecht nicht ausüben. Die Landeskonservatorin empfiehlt uns, das Vorkaufsrecht auszuüben. Wir alle wissen, wenn wir es ausüben, warum wir das Recht haben, das Vorkaufsrecht auszuüben. Das Recht würde bedeuten: Wir können besser als der derzeitige Erwerber für dieses Grundstück sorgen. Ich halte dies für zu riskant, weil es ist im Haushalt derzeit nicht darstellbar und das Konzept, über welches wir uns entschieden haben, es als Antrag in dem großen Förderprogramm einzureichen, kann auch erst in einiger Zeit greifen. Er hält es für einen juristischen Fall, der entstehen würde, der uns in diesem Verfahren die Situation nicht verbessern würde. Das Gespräch mit dem Finanzminister hat auch zu keinerlei Verbesserung geführt, außer dass er sich die Situation noch einmal genauer anschauen will. Auch der Hintergrund, dass bestimmte Nutzung von größeren Einheiten durch größere Institutionen an dieser Stelle durchaus denkbar wäre, bedarf einem schlüssigen Konzept und nicht auf „Gut Glück“ und ohne Wissen um die Finanzierung. Und vor diesem Hintergrund kann er nicht empfehlen, dass wir das Vorkaufsrecht ausüben.

Stadtrat Gullus fragt, zu welchem Termin der Stadt bekannt geworden ist, dass das Vorkaufsrecht wahrgenommen werden sollte und warum springt der Investor jetzt ab?

Frau Barmeyer antwortet. Dass das Objekt verkauft werden sollte, ist uns schon relativ lange bekannt. Die Stadt hatte selbst bis Mitte letztes Jahr einen Optionsvertrag auf Ankauf des Rechtes. Jetzt konkret ist bei uns durch den Notar die Anfrage zum Vorkaufsrecht am 23.11.2016 eingegangen.

Herr Schiermeyer ergänzt. Die zwei Monate hat man Zeit, zur Ausübung des Vorkaufsrechtes. Wenn der 23. November maßgeblich wäre, dann wäre sie logischerweise schon abgelaufen. Da wir heute den 26. haben. Der Punkt ist allerdings der, dass nach der Rechtsprechung eine Frist zu laufen beginnt, wenn klar ist, dass der Kaufvertrag wirksam ist. Im Vertrag steht drin, dass es der Genehmigung bedurfte. Von da an war offen, zu welchem Zeitpunkt die Genehmigung vorliegt. Am 13. Dezember haben wir erfahren, dass der Vertrag wirksam ist. Ab dem 13. Dezember haben wir Gewissheit, dass wir in den Vertrag rein gehen können. Solange es nicht wirksam ist, kann das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Logischerweise ist der 13. Februar der Endpunkt. Er geht davon aus, dass die Frist beginnt, wenn der Vorkaufsberechtigte weiß, dass er definitiv zugreifen kann, dass der Vertrag wirksam.

Es ist kein Investor abgesprungen, erklärt OB Zenker, sondern der Erwerber und der Investor, der hinter dem Konzept steht, haben sich nicht über einen Verkauf einigen können. Die Perspektiven des Gebäudes, mit welchen Eigentümer auch immer, werden uns mit Sicherheit noch mehrmals

beschäftigen. Das Konzept, das wir beantragt haben, haben wir als Stadt gemeinsam mit einem Büro erarbeitet. Was dort drin steht, was wir möglicherweise tun könnten, das sollten wir uns später überlegen. Das ist dann der weitere Fortschritt rund um das Gebäude.

Stadtrat Johne, Andreas stellt den Antrag auf Abstimmung dieser Beschlussvorlage.

Es gibt noch zwei Wortmeldungen: Stadtrat Mannschott und Stadtrat Hentschel-Thöricht, informiert OB Zenker.

Herr Schiermeyer bittet darauf zu achten, dass bei Anträgen auf Abstimmung, die auch Ende der Aussprache betrifft, die Geschäftsordnung vorsieht, dass Vertreter jeder Fraktion berechtigt sind, sich zu äußern.

OB Zenker lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen: Mit 18 Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob er richtig in der Annahme geht, dass, wenn wir das Vorkaufsrecht ausüben würden, dann ein Gerichtsverfahren anhängig wäre. Dies könnte sich über etliche Jahre hinwegziehen könnte und dann in dieser Zeit an der Mandaukaserne gar nichts mehr laufen würde, dass dann alles blockiert wäre. Dies nützt den potentiellen Erwerber noch der Verwaltung und der Stadt Zittau. Deshalb plädiert er für dafür, dass wir auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichten.

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat keinen Bedarf mehr für das Rederecht.

OB Zenker schließt die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach §17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) bezüglich des notariell geschlossenen Kaufvertrages (Angebot *Urk.- Nr. 2229/2015- H vom 15.06.2015* und Annahme *Urk.- Nr. 4471/2016- H des Notariats HECKSCHEN & VAN DE LOO*) zum Grundstück Martin- Wehnert- Platz 2, Flurstück- Nr. 944/3 der Gem. Zittau, nicht auszuüben.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

26. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Niederschlagung von Forderung und zur Lastenfreistellung zum Grundstück in Zittau, Martin-Wehnert-Platz 2
Vorlage: 001/2017**

Der Beschluss ist mit:

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 2 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Gerd Witke
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in